



„Eine Konkurrenzsituation zum Fachanwalt für Verwaltungsrecht besteht – schon länger – nicht mehr. Beim Migrationsrecht handelt es sich um einen klar abgrenzbaren Rechtsbereich. Auch wenn die Rechtsprobleme von Migranten sich immer wieder im verwaltungsrechtlichen Bereich abspielen, ist das Migrationsrecht längst als Folge von Richtlinien, Verordnungen und der EuGH-Rechtsprechung eine eigenständige Rechtsmaterie.“

Wer einen guten Anwaltsrat braucht, soll ihn bekommen

Plädoyer für die Einführung einer neuen
Fachanwaltschaft für Migrationsrecht

Rechtsanwalt Christoph von Planta, Berlin

Der Satz „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ gilt nicht mehr. Mit dem demographischen Wandel und dem zunehmenden Mangel an Fachkräften hat der Gesetzgeber erkannt, dass gezielte Einwanderung qualifizierter Bürger aus Nicht-EU-Staaten unverzichtbar ist. In fast schon rasantem Tempo wurden deshalb in den vergangenen Jahren neue Möglichkeiten der Zuwanderung geschaffen. Gleichzeitig steigen die Flüchtlingszahlen in der EU seit Jahren massiv – und mit ihnen Tragödien wie die vor Lampedusa. Flüchtlinge haben, erreichen sie Deutschland, gewichtige Rechtsprobleme, was sich an den Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten widerspiegelt. Ausländer- und asylrechtliche Fälle machen bei manchen Gerichten bereits (wieder) mehr als ein Drittel der Eingänge aus.

Der Bedarf nach qualifiziertem Rechtsrat im Ausländer- und Asylrecht wächst. Wer als Anwältin oder Anwalt in dieser hoch spezialisierten Materie arbeitet, hat inzwischen ein Bedürfnis nach einem „Fachanwalt für Migrationsrecht“ (was mehr als nur Ausländer- und Asylrecht umfasst). Gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen äußern den Wunsch, das mühsam erworbene Spezialwissen auf dem Rechtsmarkt auch ökonomisch erfolgreich nach außen präsentieren zu dürfen.

Und: Zuwanderer haben als Ausländer viele Rechtsfragen, von der Visumserteilung, der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, dem Recht zur Ausübung einer Beschäftigung, der Anerkennung von Ausbildungen, bis hin zum Erwerb eines Daueraufenthaltsrechts oder der deutschen Staatsangehörigkeit. Wenn diese Menschen auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt eine Anwältin oder einen Anwalt mit speziellen Qualifikationen suchen, dürfen sie bei ihrer Suche nicht allein gelassen werden. Es ist eine Frage der Fairness, ihnen den Weg zum Fachanwalt zu eröffnen.

Die Rechtsprobleme von Migrantinnen und Migranten sind vielfältig und oft so komplex, dass sich die meisten nicht spezialisierten Kolleginnen und Kollegen – mit vielen guten Gründen – erst gar nicht an sie heranwagen. Die Möglichkeit der Verweisung an eine Fachanwältin oder einen Fachanwalt für Migrationsrecht böte die Gewähr für Kompetenz und Qualifikation – aufgrund einer spezifischen Aus- und Fortbildung sowie einer jahrelangen Erfahrung auf dem Gebiet des Migrationsrechts.

Der Fachanwalt für Migrationsrecht nimmt bei näherer Betrachtung auch dem Fachanwalt für Verwaltungsrecht nichts. Eine Konkurrenzsituation besteht – schon länger – nicht mehr. Beim Migrationsrecht handelt es sich um einen klar abgrenzbaren Rechtsbereich. Auch wenn die Rechtsprobleme von Migranten sich immer wieder im verwaltungsrechtlichen Bereich abspielen, ist das Migrationsrecht längst als Folge von Richtlinien, Verordnungen und der EuGH-Rechtsprechung eine eigenständige Rechtsmaterie.

Mit dem Fachanwalt für Migrationsrecht hat die Anwaltschaft die Chance, sich auf den zunehmenden Bedarf an fachkundiger Beratung einzustellen – und ihn nicht Dritten zu überlassen. Die Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer wird sich mit der Initiative der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des DAV voraussichtlich noch 2014 beschäftigen. Es ist zu wünschen, dass in der Satzungsversammlung der ständig wachsende Beratungsbedarf im Migrationsrecht erkannt und den Plänen zur Einführung dieser Fachanwaltschaft grünes Licht erteilt wird. Das ist im Wortsinn eine Investition in die Zukunft der Gesellschaft und der Anwaltschaft.

Der vollständige Vorschlag für einen Fachanwalt für Migrationsrecht der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des DAV kann im Internet unter <http://www.dav-auslaender-und-asylrecht.de> abgerufen werden.

Christoph von Planta, Berlin

Der Autor ist Rechtsanwalt in Berlin mit Spezialisierung im Migrationsrecht, Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des DAV.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.
